

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Synchronisierung der Ampelschaltung Schleißheimer Straße/Detmoldstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02902 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18242

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02902

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 26.11.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02902 beschlossen.

Es wird beantragt, dass an der LSA 610 Detmold-/ Schleißheimer Str. die Fußgänger und Fahrradfahrer so geschalten werden, dass sie jedes Mal Freigabe bekommen, wenn auch der Fahrverkehr aus der Detmoldstraße Freigabe hat. Außerdem soll die Freigabe nicht separat angefordert werden müssen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Wir stimmen dem Antrag insofern zu, dass der Geh- und Radverkehr bei jeder Grünphase der Detmoldstraße mitfreigegeben wird und umgekehrt. Allerdings ist ein Betätigen des Anforderungsdrückers trotzdem notwendig, weil es sich bei der Anlage um eine sogenannte „Dauergrünanlage“ handelt. Hierbei hat die Schleißheimer Straße solange grün, bis sich die Nebenrichtung (Detmoldstraße oder querender Geh- und Radverkehr) anfordert.

In den Hauptverkehrszeiten morgens von 06:00 bis 09:00 Uhr und Nachmittags von 15:00 bis 19:00 Uhr wird eine sogenannte „Daueranforderung“ geschalten. Dabei wird dauerhaft das Drücken des Tasters simuliert, um die Wartezeiten für die Nebenrichtung zu reduzieren.

Bis zur Umsetzung bitten wir noch um etwas Geduld.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02902 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Anlage wird so angepasst werden, dass der Fahrverkehr aus der Detmoldstraße, sowie der die Schleißheimer Straße querende Geh- und Radverkehr gemeinsam Freigabe erhalten.

Eine separate Anforderung ist grundsätzlich trotzdem notwendig.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02902 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

[zurück zum MOR-GB2.412](#)

zur weiteren Veranlassung